

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	14.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales	28.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 41 Abs. 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den §§ 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz, 42 e Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW und 27 Abs. 4 Ordnungsbehördengesetz NRW den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln hebt seinen Beschluss vom 07.10.2010 über die Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring in Müngersdorf als Naturdenkmal auf.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Ratsbeschluss vom 07.10.2010

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 einstimmig die einstweilige Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring in Müngersdorf als Naturdenkmal für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. Der betroffene Bereich ist in der Übersichtskarte des als Anlage beigefügten Verordnungstextes dargestellt. In diesem Zeitraum soll die Verwaltung das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung als Naturdenkmal einleiten.

Da die einstweilige Unterschutzstellung über ordnungsbehördliche Verordnung erfolgen soll, ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein zusätzlicher Ratsbeschluss herbeizuführen.

Rechtsgrundlage für die einstweilige Sicherstellung

Gemäß § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 42 e Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) können Teile von Natur und Landschaft, deren Schutz beabsichtigt ist, für einen Zeitraum von zwei Jahren einstweilig sichergestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet ist. Die einstweilige Sicherstellung kann durch erneuten Ratsbeschluss einmalig um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden. In dem Zeitraum der einstweiligen Sicherstellung soll die zuständige Landschaftsbehörde in die Lage versetzt werden, das ordnungsgemäße Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

Weiteres Vorgehen der Verwaltung

Da die Müngersdorfer Terrassenkante insbesondere aus naturgeschichtlichen Gründen als Naturdenkmal festgesetzt werden soll, ist nach dem Eintritt der Rechtskraft der einstweiligen Sicherstellung im ersten Schritt ein geologisch / bodenkundliches Gutachten zu erstellen. Hier müssen in einer Geländeaufnahme die geomorphologische Struktur, Funktionsausprägung, Naturnähe und Archivfunktion der Terrassenkante überprüft und dargestellt werden um zweifelsfrei zu dokumentieren, ob der einstweilig sichergestellte Bereich die fachlichen Kriterien für eine endgültige Unterschutzstellung zum Naturdenkmal erfüllt bzw. nicht erfüllt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist es im zweiten Schritt erforderlich, den schutzwürdigen Bereich der Terrassenkante auf Basis des Gutachtens exakt zu vermessen, da von der Unterschutzstellung auch private Grundstücke betroffen sind.

Im Anschluss wird der Entwurf des abschließenden Verordnungstextes incl. Festsetzungskarte gefertigt und nach entsprechendem Ratsbeschluss öffentlich ausgelegt. Zeitgleich fin-

det die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Das Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nach nochmaliger Vorberatung in den betroffenen Gremien dem Rat zum abschließenden Verordnungsbeschluss vorzulegen.

#### Umsetzung des Ratsbeschlusses

Seitens der Verwaltung wurde bereits in der Sitzung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde am 25.10.2010 darauf hingewiesen, dass das abschließende Unterschutzverfahren sehr zeit- und arbeitsaufwendig ist. Gegenwärtig ist die Verwaltung ressourcenbedingt lediglich in der Lage, die einstweilige Sicherstellung durchzuführen. Wie das endgültige Unterschutzverfahren abgewickelt werden soll, ist noch nicht geklärt. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die einstweilige Unterschutzstellung auf vier Jahre ausgedehnt werden muss.

Sollten die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, so wird die Verwaltung einen Beschluss zur Aufhebung der einstweiligen Sicherstellung einholen müssen und auf die endgültige Unterschutzstellung zum Naturdenkmal verzichten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage**

**„Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf“**